



Hochschullehrgang

Ausbildung

zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit (Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge)“

Verordnung Studienkommission: 27. November 2011

Genehmigung Rektorat: 28. November 2011

Kenntnisnahme Hochschulrat: 30. November 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Leitende Grundsätze	2
1.2	Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen	2
1.2.1	Institutionelle Dimension	2
1.2.2	Dialogisch-personale Dimension	2
1.2.3	Fachdidaktische Dimension	2
1.2.4	Pädagogische Dimension	2
1.3	Lernergebnisse und Qualifikationen	2
2	Curriculum	2
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2	Reihungskriterien	2
2.3	Kompetenzkatalog	3
2.4	Dauer, Umfang und Aufbau	3
2.5	Arten der einzelnen Lehrveranstaltungen	3
2.6	Modulraster	3
2.7	Modulbeschreibungen	4
3	Prüfungsordnung	12

1 Qualifikationsprofil

1.1 Leitende Grundsätze

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Disparität kommt der ganztägigen Betreuung von Schulkindern der Grundschule und der Sek I wachsende Bedeutung zu. Diese kann mit den unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrern an manchen Schulstandorten nur partiell abgedeckt werden. Das Land NÖ benötigt deshalb zusätzliche qualifizierte Personen, welche diese Tätigkeit im Rahmen der schulischen Verantwortlichkeit mittragen und mitgestalten können HG 05 § 8 (3a).

1.2 Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen

Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik wird gesehen als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte des Hochschullehrgangs sind in der Folge darauf ausgerichtet die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren aufzuzeigen.

1.2.1 *Institutionelle* Dimension

Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

1.2.2 *Dialogisch-personale* Dimension

Entwicklungspsychologische, kommunikationsrelevante, lernbetreuungsabhängige Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

1.2.3 *Fachdidaktische* Dimension

Lernrelevant fachdidaktische, mathematische und didaktische, Lernmaterialien zuordnende Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik, besonders auch hinsichtlich künstlerisch kreativer und gesundheitlich sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

1.2.4 *Pädagogische* Dimension

Lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

1.3 Lernergebnisse und Qualifikationen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolventinnen/Absolventen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung und des Sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Lernzeit und Freizeit verfügen,
- lernrelevante fachdidaktische Unterstützung leisten können
- in der Lage sind ein standortbezogenes Modell der sinnvollen Nachmittagsbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnerschaft und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.

1.4. Vergleichbarkeit – Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben der HCV § 18a, sowie an den Empfehlungen zur Umsetzung HLG FZPäd. November 2011 bmukk.

2 Curriculum

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Verankerung der Zulassungsvoraussetzungen in § 11a HZV. Die näheren Festlegungen für das Aufnahmeverfahren werden durch die Studienkommission verordnet.

2.2 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Aufnahme aufgrund von durch das Rektorat verordneten Reihungskriterien

2.3 Kompetenzkatalog

siehe Qualifikationsprofil 1.2 und 1.3

2.4 Dauer, Umfang und Aufbau

(1) Der Hochschullehrgang „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit (Freizeitpädagogin/ Freizeitpädagoge)“ dauert 2 Semester und umfasst eine Gesamtworkload von 60 ECTS Anrechnungspunkten.

(2) Aufbau des Hochschullehrgangs:

Grundlagen/Schultheorie:	22 EC
Praxis/Hospitationen:	10 EC
Freizeitpädagogik:	6 EC
Wahlpflichtmodule/Wahlpflichtfächer:	18 EC
Projektarbeit/Fallbeispiel	4 EC

(3) Wahlpflichtfächer

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule (Modul FZP 8, FZP 9, FZP 19) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß der angegebenen Gesamt EC-Workload zur Erreichung der angegebenen Modulworkload zu wählen.

(4) Die geringfügige Überschreitung des Selbststudienanteils über 50% ergibt sich aus dem hohen Maß von Blended-Learning Anteilen.

2.5 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesung
- (2) Seminar
- (3) Übung
- (4) Praxis/Hospitation
- (5) Fernstudienartige Organisation und betreutes Selbststudium (§ 37 HG 05)

2.6 Modulraster

Pädagogische Hochschule Niederösterreich							
Ausbildung zur/zum «Erzieher/in für die Freizeit »							
1. Semester				2. Semester			
FZP_1				FZP_6			
Rechtliche Grundlagen und Organisation				Praxis			
5 EC/5,25 SWSt				5 EC/5 SWSt			
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
2			3			5	
FZP_2				FZP_7			
Dialogik und Persönlichkeitsbildung				Diversität und Fächerbetreuung			
5 EC/5,5 SWSt				6 EC/6 SWSt			
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
2			3	2	4		
FZP_3				FZP_8 WP			
Pädagogik und Verhaltenskultur				Kreativitätshandeln			
6 EC/6,5 SWSt				6 EC/6 SWSt			
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
1	2		3	6			
FZP_4				FZP_9 WP			
Grundlagen der Freizeitpädagogik				Musik			
6 EC/6 SWSt				6 EC/6 SWSt			
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
	4		2	6			
FZP_5				FZP_10 WP			
Hospitationen				Bewegung und Sport			
5 EC/5 SWSt				6 EC/6 SWSt			
HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
			5	6			
Summe 1. Sem. 27 EC/28,25 SWS				Summe 2. Sem. 29 EC/29 SWS			

2.6 Modulbeschreibungen

(1)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_1	Rechtliche Grundlagen und Organisation				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	1	5	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x			x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems – inklusive jene der schulischen Tagesbetreuung kennen lernen, wie man erlerntes Wissen, Erfahrungen, Gedanken sammelt und nachhaltig festhält 					
Bildungsinhalte:					
Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems, rechtliche Grundlagen der Bewegungserziehung, Organisationsformen von NABE und TABE, Tageschronologie und Ablaufprozedere, Schulpartnerschaft, Planung und Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen, Schreibend lernen, sich schreibend mitteilen, schreiben auf dem PC					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende					
<ul style="list-style-type: none"> kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems (inkl. Aufsichtspflicht, Jugendschutz...) kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung (Organisationsformen von NABE u. TABE) wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams Bescheid können eigene Lernerfahrungen mit Hilfe von zweckmäßigen Textformen (Zusammenfassung, Präsentation, Portfolio ...) dokumentieren, reflektieren und mitteilen können mithilfe des PCs Texte für verschiedene Medien und Schreibenlässe erstellen 					
(Basis-)Literatur:					
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online					
Lehr- und Lernformen:					
Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag					
Leistungsnachweise:					
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					
Sprache(n):					
Deutsch					

FZP_1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen und Organisation					VO/SE/UE/...					
Rechtliche Grundlagen	2				V	1	1	24	26	2
Organisationsformen von NABE und TABE				2	SE	1	1	24	26	2
Schreibwerkstatt				1	SE	0,75	0,5	15	9	1
Summe M 1	2			3		2,75	2,5	63	62	5

(2)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_2	Dialogik und Persönlichkeitsbildung				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	1	5	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x			x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziele:					

Studierende sollen
<ul style="list-style-type: none"> entwicklungs- und spielspsychologische Grundlagen des Kindes und Jugendalters kennen Prinzipien der Gesprächsführung und Interaktion beherrschen Schulpartnerschaftliche Kommunikation kennen lernen Über Person, Rolle und Ressourcen reflektieren können Erfolgreich mit Stress umgehen können
Bildungsinhalte:
Kindsein und Erwachsenwerden, Jugendkultur, Gesprächsführung und Interaktion, Kooperation, Schulpartnerschaftliche Kommunikation, Psychologie des Spielens, Persönlichkeitsbildung
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Studierende
<ul style="list-style-type: none"> beherrschen entwicklungs- und spielspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters können Prinzipien der Gesprächsführung und Interaktion anwenden reflektieren erfolgreich eigene Persönlichkeitsanteile
(Basis-)Literatur:
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag
Leistungsnachweise:
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n):
Deutsch

FZP_2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Dialogik und Persönlichkeitsbildung										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	2				V	1	1	24	26	2
Gesprächsführung und Interaktion				1	SE	1	0,5	18	7	1
Schulpartnerschaftliche Kommunikation				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Persönlichkeitsbildung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 2	1			4		3	2,5	66	59	5

(3)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_3	Pädagogik und Verhaltenskultur				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	1	6	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x			x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> lernpsychologische Grundlagen kennen und verstehen lernen spezifisches Wissen um Gruppenprozesse und Gruppendynamik erlangen Lernformen und Lerntypen unterscheiden können mit Kindern, die herausfordern, erfolgreich umgehen können Basiswissen in Fächerbetreuung D E M (Deutsch, Englisch, Mathematik) erlangen 					
Bildungsinhalte:					
Pädagogisches Grundlagenwissen, Lernen lernen, Fächerbetreuung 1 (Basis Übungshilfe D E M), Verhaltenskultur, Gewaltprävention Soziales Lernen,					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					

Studierende
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen entwicklungspsychologische Grundlagen • kennen Ursachen von schwierigen Verhalten von Kindern und können pädagogisch adäquat und erfolgreich darauf reagieren • können auf unterschiedliche Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern pädagogisch adäquat und begründet reagieren • können Basisunterstützung in D M E leisten
(Basis-)Literatur:
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag
Leistungsnachweise:
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n):
Deutsch

FZP_3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogik und Verhaltenskultur										
Lernpsychologie – Lernen lernen	1				V	1	0	12	13	1
Fächerbetreuung 1		2			SE	1	1,5	30	20	2
Verhaltenskultur – Gewaltprävention				2	SE	1	1	24	26	2
Soziales Lernen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 3	1	2		3		3,5	3	78	72	6

(4)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_4	Grundlagen der Freizeitpädagogik				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	1	6	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul		Aufbaumodul
x			x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen kennen • exemplarisch sinnstiftende Freizeitgestaltung kennen und planen lernen • Freizeiträume und Freiräume gestalten können • erweitertes Wissen in der Fächerbetreuung erlangen 					
Bildungsinhalte:					
Grundlagen der Freizeitpädagogik, Grundlagen der Freizeitdidaktik, Motivation und Animation, Fächerbetreuung D E M					
Feste feiern, Exkursionen und Ausflüge, Entspannungstechniken					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende					
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich • beherrschen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung • können Räume adäquat gestalten • kennen unterschiedliche Möglichkeiten Schüler/innen zu motivieren • verfügen über erweitertes fachdidaktisches Wissen 					
(Basis-)Literatur:					
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online					
Lehr- und Lernformen:					
Hospitationen, seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag					
Leistungsnachweise:					
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					

Sprache(n): Deutsch

FZP_4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Freizeitpädagogik					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Freizeitpädagogik		1			V	1	0	12	13	1
Grundlagen der Freizeitdidaktik		2			SE	1	1	24	26	2
Erste Hilfe				1	Ü	1	0	12	13	1
Motivation und Animation				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Fächerbetreuung 2		1			H	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 4		4		2		4	2	72	78	6

(5)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_5	Hospitationen				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	1	5	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
x			x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> • Schulen der NABE in dezentralen und zentralen Partnerschulen kennen lernen • Bedingungs- und Entscheidungsfelder identifizieren können • Schul- und Unterrichtsbesuche teilnehmend nutzbringend absolvieren 					
Bildungsinhalte:					
Hospitationen in Schulen mit ganztägiger Betreuung					
Bedingungs- und Entscheidungsfelder					
Analyse und Zusammenspiel der unterschiedlichen Personengruppen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende					
<ul style="list-style-type: none"> • können Bedingungen am jeweiligen Schul- bzw. Nachmittagsbetreuungsstandort identifizieren und analysieren • können teilhabend und teilnehmend am Geschehen vor Ort partizipieren • Qualitätskriterien der Schulen für ihre Erkenntnisse nutzen 					
(Basis-)Literatur:					
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online					
Lehr- und Lernformen:					
Hospitationen					
Leistungsnachweise:					
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					
Sprache(n):					
Deutsch					

FZP_5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Hospitationen					VO/SE/UE/...					
NABE in dezentralen Partnerschulen				2	H	1,5	0,5	24	26	2

NABE in den zentralen Partnerschulen			2	H	1,5	0,5	24	26	2
Schul- und Unterrichtsbesuch			1	H	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 5			5		3,5	1,5	60	65	5

(6)

Kurzzeichen	Modulthema								
FZP_6	Praxis								
Lehrgang	Studienjahr			Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:			
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1			2	6	Einmal pro Durchgang			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul		
x							x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
Positive Absolvierung des Moduls 5									
Bildungsziele:									
Studierende sollen									
<ul style="list-style-type: none"> freizeitpädagogische Aktivitäten initiieren können die Bedingungen der Praxisbedingungen berücksichtigen können 									
Bildungsinhalte:									
Schulveranstaltungen, Schulprojektmitarbeit, Sonderpädagogische Praxis, Freie Praxis im kommunalen Bereich, Vereinsleben									
Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle zur Planung der Praxis									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Studierende									
<ul style="list-style-type: none"> beherrschen einfache Planungs- und Reflexionsmodelle für die Praxis können in der Durchführung von freizeitpädagogischer Praxis adäquate Dokumentationen durchführen 									
(Basis-)Literatur:									
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online									
Lehr- und Lernformen:									
Freizeitpädagogische Praxis									
Leistungsnachweise:									
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung nach der 5-teiligen Notenskala									
Sprache(n):									
Deutsch									

FZP_6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Praxis										
Vereinsleben			1		Ü	0,5	0,5	12	13	1
Schulveranstaltungen			1		Ü	0,5	0,5	12	13	1
Schulprojektmitarbeit			1		Ü	0,5	0,5	12	13	1
Sonderpädagogische Praxis			1		Ü	0,5	0,5	12	13	1
Freie Praxis im kommunalen Bereich			1		Ü	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 6			5			2,5	2,5	60	65	5

(7)

Kurzzeichen	Modulthema								
FZP_7	Diversität und Fächerbetreuung								
Lehrgang	Studienjahr			Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:			
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1			2	6	Einmal pro Durchgang			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul		
x							x		
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
Positive Absolvierung des Moduls 5									
Bildungsziele:									

Studierende sollen
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Integration und Inklusion verstehen und anwenden können • Fördermöglichkeiten für Kinder mit Zweitsprache anbieten können • Wissen über Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf erwerben
Bildungsinhalte:
Heterogenität und Individualisierung, Reformpädagogik, Sonderpädagogische Grundlagen, Förderdidaktik, Mehrsprachigkeit, DaF und DaZ, Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelle Pädagogik, Fächerbetreuung 2
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Studierende
<ul style="list-style-type: none"> • können ihre Aktivitäten inklusiv gestalten • verfügen über vertiefte Kenntnis im interkulturellen Lernen • können Kindern mit Deutsch als Zweitsprache adäquate Angebote machen • berücksichtigen Genderprinzipien
(Basis-)Literatur:
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweise:
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n):
Deutsch

FZP_7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Diversität und Fächerbetreuung										
Heterogenität – Individualisierung – Reformpädagogik	2				SE	1	1	24	26	2
Sonderpädagogische Grundlagen und Förderdidaktik		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Pädagogik		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
DaF und DaZ		1			SE	1	0	12	13	1
Fächerbetreuung 3		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 7	2	4				3,5	2,5	72	78	6

(8)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_8	Kreativitätshandeln				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	2	6	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
	x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Positive Absolvierung des Moduls 5					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen lernen • über fachdidaktisches Wissen verfügen • darstellende Gestaltungsformen in Ansätzen kennen • Kunstbegegnungen organisieren können • Freizeit in der Natur gestalten können 					
Bildungsinhalte:					
Kreativität Darstellendes Spiel, Bildnerisches Gestalten, Natur erleben					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					

Studierende
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über fachdidaktisches Wissen • können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität umsetzen • können Freizeitgestaltung im Einklang mit der Natur organisieren
(Basis-)Literatur:
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online
Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, Exkursionen
Leistungsnachweise:
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache(n):
Deutsch

FZP_8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Kreativitätshandeln										
Basis Kreativität		2			SE	1	1	24	26	2
Wahlpflichtbereich Darstellendes Spiel		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Wahlpflichtbereich Bildnerisches Gestalten		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Wahlpflichtbereich Natur erleben		(2)			SE/EX	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Summe M 8		6				4	2	72	78	6

(9)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_9	Musik				
Lehrgang	Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:	
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“	1	2	6	Einmal pro Durchgang	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
	x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Positive Absolvierung des Moduls 5					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> • sich Grundlagen musikalischer Förderung aneignen • Anregungen in den Teilbereichen des Musikunterrichts geben können 					
Bildungsinhalte:					
Basis Musik, Hören und Erfassen, Singen und Musizieren, Tanzen und Bewegen					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende					
<ul style="list-style-type: none"> • können musikalische Aktivitäten im Freizeitbereich methodisch adäquat umsetzen • verfügen über fachdidaktisches Wissen in den Teilbereichen der Musik 					
(Basis-)Literatur:					
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online					
Lehr- und Lernformen:					
Seminaristisches Arbeiten und Übungen					
Leistungsnachweise:					
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					
Sprache(n):					
Deutsch					

FZP_9	Studienfachbereiche ECTS-Credits	Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.	Echtstunden zu 60 Min.	ECTS- Credits
-------	-------------------------------------	--------	---	---------------------------	------------------

Hospitationen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Basis Musik		2			SE	1	1	24	26	2
Hören und Erfassen		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Singen und Musizieren		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Tanzen und Bewegen		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Summe M 9		6				4	2	72	78	6

(10)

Kurzzeichen	Modulthema				
FZP_10	Bewegung und Sport				
Lehrgang		Studienjahr	Semester	ECs	Dauer/Häufigkeit des Angebots:
Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit“		1	2	6	Einmal pro Durchgang
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul		Basismodul	Aufbaumodul
	x				x
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Positive Absolvierung des Moduls 5					
Bildungsziele:					
Studierende sollen					
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen • sportliche Aktivitäten planen und umsetzen können • Outdooraktivitäten planen können (Winter und Sommer) • Ernährung und Gesundheit als konsituierenden Bereich Ihrer Arbeit sehen 					
Bildungsinhalte:					
Ballspiele, Isometrie, Sommer- und Wintersportarten, Ernährung und Gesundheit					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende					
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich • kennen verschiedenen Ballspiele und Sportarten und deren Regeln • können gesundheitsbewusstes Verhalten initiieren und präventive Maßnahmen anwenden 					
(Basis-)Literatur:					
Siehe Literaturangaben in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online					
Lehr- und Lernformen:					
Seminaristisches Arbeiten mit Übungen					
Leistungsnachweise:					
Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online; Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“					
Sprache(n):					
Deutsch					

FZP_10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile § 37 HG	Betreute Studienanteile (Präsenz + § 37 HG)	
Bewegung und Sport										
Ballspiele		2			SE/Ü	1	1	24	26	2
Isometrie		(2)			SE/Ü	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Sommer- und Wintersportarten		(2)			SE/Ü	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Ernährung und Gesundheit		(2)			SE	(1,5)	(0,5)	(24)	(26)	(2)
Summe M 10		6				4	2	72	78	6

3 Prüfungsordnung

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulechreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Hochschullehrgang Ausbildung zur/zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit (Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge)“

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1 Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1.1 Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch

1.1.1 ein schriftliches Arbeitsportfolio (Datenerhebung, Beobachtungsprotokoll, Hospitationsberichte Materialsammlung etc.) über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.1.2 Freizeit(schul)praktische Übungen im Modul „Praxis“

1.2 Präsentation eines (Abschluss)Portfolios

1.3 Projektarbeit und Defensio

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – spätestens zehn Tage vorher – zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüferinnen/Prüfern oder – im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder im Falle der Defensio – im zuständigen Department anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Anwesenheit

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die laut Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit.
- (2) Die Mindestanwesenheit umfasst bei Seminaren und Übungen den Besuch im Ausmaß von mindestens 80 % der tatsächlich gehaltenen Studienveranstaltungseinheiten sowie die Mitarbeit inklusive der Erfüllung allfälliger Studienaufträge. Andernfalls ist keine Beurteilung der Studienveranstaltung möglich.
- (3) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine besondere Leistung vorsehen.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (Lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist nach der gesetzlich definierten Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.
- (4) Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ erfüllen.

§ 6 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Hochschulgesetz 2005 schriftlich zu beurkunden.

(2) Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 7 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung eines Leistungsnachweises durch „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Departmentsleitung bestellten Lehrenden aus dem Lehrgang. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 8 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 9 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module / Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrenden haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die in den jeweiligen Lehrveranstaltungen unterrichten.
- (3) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat das Rektorat eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Lehrgang Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (4) Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
- (5) Die Beurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt neben der 5-teiligen ziffernmäßigen Benotung jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung werden die Leistungen der/des Studierenden in den Übungsauftritten, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einbezogen.
- (6) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Rektorats.
- (7) Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.
- (8) Prüfungstermine sind zeitgerecht festzusetzen und in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- (9) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschulcurriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 10 Präsentation eines schriftlichen Abschlussportfolios

Schriftliche Abschlussportfolios enthalten die Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums.

Studierende entwickeln die für ihre Ziele und individuellen Schwerpunkte notwendigen Methoden und Präsentationstechniken. In der Präsentation zeigen Studierende die Realisierung ihres freizeitpädagogischen Kompetenzerwerbs unter individuellen Schwerpunktsetzungen. Die Benotung erfolgt durch die Lehrgangsleitung und zwei Lehrveranstaltungsleiterin/einen Lehrveranstaltungsleiter des Moduls, die von der Lehrgangsleitung benannt werden.

Die Studierenden werden nachweislich im 1. Modul im Rahmen der LV Schreibwerkstatt über konkrete Inhalte und Beurteilungskriterien informiert.

Die Benotung erfolgt durch die Prüfungskommission nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“. Stimmenmehrheit entscheidet über die vergebene Beurteilung.

§ 11 Projektarbeit und Defensio

- (1) Der Leistungsumfang der Projektarbeit (Fallbeispiel) einschließlich Defensio beträgt 4 ECTS-Credits. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst mindestens 6 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.
- (2) Voraussetzung für die Themenvereinbarung (Fallbeispiel) ist der positive Abschluss der Module eins bis fünf.
- (3) Das Fallbeispiel der Projektarbeit ist mit einem Lehrenden mit fachlicher Qualifikation zu vereinbaren. Die Wahl der Themensteller/in steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- (4) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts entscheidet der/die Themensteller/in.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (6) Die Projektarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit und in elektronischer Form abzugeben.
- (7) Die Projektarbeit ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 20 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Lehrgangleiter/in, dem/der Themensteller/in und einem/einer weiteren im Lehrgang Lehrenden.
- (8) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/ des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (9) Die Termine für die Abgabe der Projektarbeit sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch die/ den zuständigen Rektor/in festgelegt. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens vier Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.
- (10) Die Defensio ist öffentlich. Die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 12 Zertifizierung

Nach positiver Absolvierung aller Module sowie der Präsentation des Abschlussportfolios und der Projektarbeit samt Defensio erfolgt die Zertifizierung zum „Erzieherin/Erzieher für die Freizeit (Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge)“
